

**„Qualifizierungschancengesetz“  
„Bürgergeldgesetz“  
„Weiterbildungsgesetz“**

- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden.  
Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und  
entlasten Sie bei den Kosten!**

Weiterbildungsförderung der Agenturen für Arbeit für Beschäftigte



# Unser Beratungs- und Förderangebot zur Weiterbildung von Beschäftigten

✓ Fachkräfte gewinnen ✓ Geflüchtete integrieren ✓ Digitalisierung meistern ✓ Strukturwandel gestalten ✓ Mitarbeiterbindung stärken

## Ziel

### Berufsabschluss nachholen

„Helfer\*in zur Fachkraft“

### Anpassungsqualifizierungen

„Tätigkeiten von morgen ausüben können“

## Zielgruppe

### „Ungelernte“ Beschäftigte/Quereinsteiger\*innen

ohne Berufsabschluss / „wieder ungelernt“  
ohne (voll) anerkannten Berufsabschluss

### Alle Beschäftigten

„Ungelernte“ Beschäftigte,  
Fach- und Führungskräfte

## Qualifizierung

#### Varianten

- **Umschulung** 1/3 verkürzt oder **in voller Ausbildungszeit mgl.**
- Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
- Teilqualifizierungen bis zur **Externenprüfung**
- Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**

#### Bei Bedarf:

Vorgeschaltete **Grundkompetenz-Kurse** (Deutsch, Mathe, IT etc.)

- **Berufsfachliche / -übergreifende** Qualifizierungen zertifizierter Bildungsträger
- **Flexibel** hinsichtlich Dauer und Unterrichtsformen
- **121** Unterrichtseinheiten Mindestdauer
- **Modulare** und **Praktika-Anteile** im Betrieb möglich

#### Bei Bedarf für „ungelernte“ Beschäftigte:

**Grundkompetenz-Kurse** (Deutsch, Mathe, IT etc.)

## Förderung

### Unabhängig von Unternehmensgröße

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- **bis zu 100%** Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- **bis zu 2.500 €** Weiterbildungsprämien für Beschäftigte

### Gestaffelt nach Unternehmensgröße

Anzahl Beschäftigte	unter 50	50 bis 499	ab 500
Lehrgangskosten*	100%	50% (Ü45 / SB 100%)	25%
Zuschuss zum Arbeitsentgelt	75%	50%	25%

Alternativ: **Qualifizierungsgeld** von 60/67% des Nettoentgeltes der wegen Weiterbildung ausfallenden Arbeitszeit

# Berufsabschluss nachholen → Helfer/-in zur Fachkraft



Beschäftigte **ohne**  
Berufsabschluss

oder

„wieder  
ungelernte“  
Beschäftigte

## Umschulung

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Umschulungsbegleitende Hilfen
- Lehrgangskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte

## Teilqualifizierung\*

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung

## Externen-Prüfung\*

- berufsbegleitende Angebote - keine Freistellung nötig

## Anerkennungslehrgänge\*

- Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Vorbereitend:

## Grundkompetenzen\*

- Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, IT



Berufsabschluss  
nachholen



Fachkraft

**Flexible Wege**

**auch bei  
Neueinstellung**



Optional als  
Vorbereitung:

Grund-  
kompetenzen

Umschulung

oder

Teilqualifizierung

oder

Externen-Prüfung



Fachkraft



**Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!**

Kontakt: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)



Bundesagentur für Arbeit

\*als „wieder ungelernt“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann

\*\*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

# Anpassungsqualifizierung → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten  
in Unternehmen



## Anpassungs- Qualifizierung

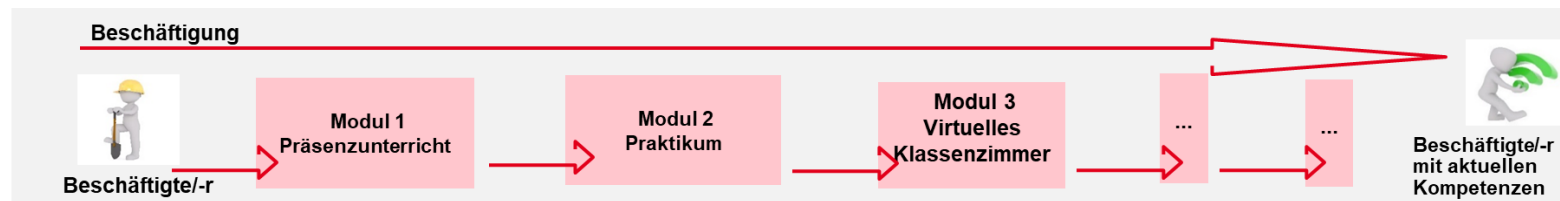
- Qualifizierungsmaßnahme von einem zugelassenen Bildungsträger\*
- Träger-Wahlfreiheit des Betriebs
- **Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen - keine Freistellung nötig**
  - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
  - Blended Learning, E-Learning, ...
  - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten – Praxisanteile im Betrieb sind integrierbar
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße



Arbeit 4.0



Beschäftigte  
mit aktuellen  
Kompetenzen



**Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!**

Kontakt: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)








# WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung „von der HelferIn / vom Helfer zur Fachkraft“ (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)		
<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte <b>ohne Berufsabschluss</b> oder „wieder ungelernte“ Beschäftigte → Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschluss	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können</li> <li>• Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind</li> <li>• Weiterbildung in Engpassberuf</li> </ul>		
<b>vorhandene Qualifikation</b>	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 2 Jahre zurück</li> <li>• In den letzten 2 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen</li> </ul>		
<b>Angestrebtes Maßnahme-Ziel</b>	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennungslehrgänge</li> <li>• Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• Umschulung</li> <li>• Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung</li> </ul>	arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht</li> <li>• die AZAV-zertifiziert ist*</li> <li>• zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist</li> </ul> KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)		
<b>Maßnahmedauer</b>	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschulung: 1/3 verkürzt (in voller Ausbildungszeit mgl.)</li> <li>• 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikum</li> </ul>	<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), → Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...) → <b>NEU!</b> Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT möglich		
	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>		
<b>Betriebsgröße</b>	Keine Einschränkungen	<b>Unternehmen unter 50 Beschäftigte</b>	<b>Unternehmen mit 50 bis 499 MA</b>	<b>Unternehmen ab 500 MA</b>
<b>Förderleistungen durch BA (Rest von AG)</b>	Lehrgangskosten zu <b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>50 % *</b> (Ü45 / SB 100%)	<b>25 %*</b>
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) <b>bis zu 100 %</b>	<b>75 %*</b>	<b>50 %*</b>	<b>25 %*</b>
<b>Zusatzleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung)</li> <li>• Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)</li> </ul>	* + 5% bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung / Tarifvertrag		
	zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung			



# Überblick Beschäftigtenqualifizierung

	Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)				Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)  <b>Alle Betriebsgrößen</b>	 <b>&lt; 50 Beschäftigte</b>	 <b>50–499 Beschäftigte</b>	 <b>Ab 500 Beschäftigte</b>	 <b>Alle Betriebsgrößen</b>
Übernahme Lehrgangskosten	<b>100%</b>	<b>100% (soll)</b>	<b>50%*</b> <b>100% (soll)</b> bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	<b>25%</b>	durch den Arbeitgeber zu tragen
Arbeitsentgeltzuschuss	<b>bis zu 100%</b>	<b>75%*</b>	<b>50%*</b>	<b>25%</b>	keine Übernahme
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	<b>60/67%</b>
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen

Unser Gesprächsangebot – Wir beraten Sie gerne!



## Team Qualifizierung Beschäftigte

Ihre Ansprechpartner\*innen im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Regensburg



### Frau Baldauf

Beratung Arbeitgeber A-B  
Tel.: +49 (941) 7808 – 580

### Frau Weickl

Beratung Arbeitgeber C-D  
Tel.: +49 (941) 7808 – 481

### Herr Mache

Beratung Arbeitgeber E-H  
Tel.: +49 (941) 7808 – 378

### Frau Njavro

Beratung Arbeitgeber I-K  
Tel.: +49 (941) 7808 – 474

### Herr Fuchs

Beratung Arbeitgeber L-Q  
Tel.: +49 (941) 7808 – 366

### N.N.

Beratung Arbeitgeber R-S  
Tel.: +49 (941) 7808 –

### Frau Reindl

Beratung Arbeitgeber T-Z  
Tel.: +49 (941) 7808 – 279

Email: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/regensburg/unternehmen/qualifizierung-von-beschaeftigten>